

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hermeskeiler Straße
von : Schmitzburgstraße
bis : Morbacher Straße
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Nebenanlagen auf der Südostseite der Hermeskeiler Straße im hier behandelten Abschnitt befinden sich in teils verheerendem Zustand, so dass bereits Warnschilder aufgestellt werden mussten. Die über 50 Jahre alte bituminöse Befestigung weist unzählige Risse, Löcher, Aufbrüche und Absackungen auf. Diese Schäden sind zum Teil altersbedingt, zum Teil durch die Wurzeln der vorhandenen Bäume verursacht. Eine grundlegende Sanierung der südöstlichen Nebenanlagen ist dringend erforderlich.

Es ist vorgesehen, auf den für den ruhenden Verkehr genutzten Flächen zwischen den Bäumen 5 m tiefe Senkrechtparktaschen herzustellen. Die verbleibenden 5 m werden mit Platten und Pflaster als Gehweg ausgebaut.

Die vorhandenen Bäume bleiben uneingeschränkt erhalten, die Baumscheiben werden lediglich eingefasst.

vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung des Gehweges auf der Südostseite durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht.

Herstellung von Parkflächen auf der Südostseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Erneuerung der Bordsteine.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Gehweg:	48.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite:	27.000,00 EUR
Parkflächen (voll beitragsfähig):	39.000,00 EUR
Beitragsfähige Gesamtkosten:	66.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:
Haupterschließungsstraße (70%)

46.200,00 EUR

Die Hermeskeiler Straße ist als Haupteerschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Es zweigen mehrere Straßen von ihr ab, so dass sie neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem Verkehr innerhalb des Quartiers dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

46.200,00 EUR : 12.794 m² = rd. 4,00 EUR

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Gloedenstraße (einschließlich Stichstraßen)
von : Hansenstraße
bis : Ausbauende vor Haus-Nr. 24
Stadtteil : Longerich
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Peitschenmasten mit Aufsatzleuchten und ist rund 39 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die alte Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Maste und Leuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Auslegern und Kofferleuchten ersetzt.

In den Stichstraßen selbst sind keine Beleuchtungsmasten vorhanden. Deren Ausleuchtung erfolgt durch die im Hauptzug befindlichen Leuchtstellen, welche direkt an den Einmündungen der Stichstraßen stehen.

vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft im Hauptzug.

Kosten des Ausbaus: **6.200,00 EUR**

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart
Anliegerstraße (70 %):

4.350,00 EUR

Die Gloedenstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Es handelt sich um eine Sackgasse, damit dient sie ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

4.350,00 EUR : 10.208 m² = rd. 0,50 EUR

Da die Standsicherheit der alten Beleuchtungsanlage nicht mehr gewährleistet werden kann, soll mit dem Austausch der Masten bereits im Februar 2009 begonnen werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte daher die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 02.02.2009 in Kraft treten.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Klausenerstraße (einschließlich Stichstraßen)
von : Hansenstraße
bis : Wendehammer
Stadtteil : Longerich
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Peitschenmasten mit Aufsatzleuchten und ist rund 39 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die alte Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Maste und Leuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Auslegern und Kofferleuchten ersetzt.

In den Stichstraßen selbst sind keine Beleuchtungsmasten vorhanden. Deren Ausleuchtung erfolgt durch die im Hauptzug befindlichen Leuchtstellen, welche direkt an den Einmündungen der Stichstraßen stehen.

vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft im Hauptzug.

Kosten des Ausbaus: **6.200,00 EUR**

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart
Anliegerstraße (70 %):

4.350,00 EUR

Die Klausenerstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Es handelt sich um eine Sackgasse, damit dient sie ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

4.350,00 EUR : 9.711 m² = rd. 0,50 EUR

Da die Standsicherheit der alten Beleuchtungsanlage nicht mehr gewährleistet werden kann, soll mit dem Austausch der Masten bereits im Februar 2009 begonnen werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte daher die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 02.02.2009 in Kraft treten.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Grüner Weg
von : Mengenicher Straße
bis : Steinrutschweg
Stadtteil : Pesch
Stadtbezirk : 6

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus defekten Betonmasten mit Aufsatzleuchten und ist etwa 40 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die alte Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Maste und Leuchten werden demontiert und durch 5 m hohe Normmaste mit Circo-Aufsatzleuchten ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

Kosten des Ausbaus: **21.400,00 EUR**

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart
Anliegerstraße (70 %):

15.000,00 EUR

Die Straße Grüner Weg ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie hat für den Kfz-Verkehr keine weitergehende Verbindungsfunktion und dient damit fast ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

15.000,00 EUR : 17.627 m² = rd. 1,00 EUR

Da die Standsicherheit der alten Beleuchtungsanlage nicht mehr gewährleistet werden kann, soll mit dem Austausch der Masten bereits im Februar 2009 begonnen werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte daher die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 02.02.2009 in Kraft treten.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Artilleriestraße (einschließlich Stichstraßen)
von : Magazinstraße
bis : nördliche Einmündung Barbarastrasse
Stadtteil : Wahnheide
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Stahlmasten mit Aufsatzleuchten und ist bereits 42 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die alte Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Maste und Leuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Kofferleuchten ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

Kosten des Ausbaus: 31.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart
Anliegerstraße (70 %):

25.900,00 EUR

Die Artilleriestraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Es handelt sich zwischen den beiden Kreuzungen mit der Barbarastrasse um eine Ringstraße ohne abzweigende Straßen. Damit dient die Artilleriestraße ganz überwiegend der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

25.900,00 EUR : 58.183 m² = rd. 0,50 EUR

Da die Standsicherheit der alten Beleuchtungsanlage nicht mehr gewährleistet werden kann, soll mit dem Austausch der Masten bereits im Februar 2009 begonnen werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte daher die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 02.02.2009 in Kraft treten.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Dombacher Straße (einschließlich 3 Stichstraßen)
von : Herler Straße
bis : Wendeplatz
Stadtteil : Buchheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Langfeldleuchten an Stahlpeitschenmasten und ist über 40 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die alte Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Maste und Leuchten werden demontiert und durch 5 m hohe Normmaste mit Aufsatzleuchten ersetzt.

Ein Mast wurde bereits im August 2005 erneuert und ist daher nicht Gegenstand der anstehenden Maßnahme. Die restlichen Masten sollen aufgrund der starken Rostschäden voraussichtlich schon im Februar 2009 ausgetauscht werden.

Maßnahme:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft unter Beibehaltung einer neuwertigen Leuchtstelle.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): **15.500,00 EUR**

**davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart
Anliegerstraße (70 %):**

10.850,00 EUR

Die Dombacher Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Es handelt sich um eine rund 150 m lange Straße, die in einem Wendeplatz endet. Damit dient die Dombacher Straße ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

10.850,00 EUR : 18.113 m² = rd. 1,00 EUR

Mit den Arbeiten soll aufgrund der festgestellten starken Schäden voraussichtlich im Februar 2009 begonnen werden, daher sollte die Satzung aus Gründen der Rechtssicherheit rückwirkend zum 02.02.2009 in Kraft treten.

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Krahenstraße
von : Mülheimer Freiheit
bis : Haus-Nr. 8 bzw. Wendeplatz vor Haus-Nr. 13
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

An dem Mischwasserkanal in der Krahenstraße wurden umfangreiche Schäden festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (Baujahr 1922) ist auf einer Länge von rund 76 m eine umgehende Erneuerung erforderlich.

Vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung des Mischwasserkanals von Mülheimer Freiheit bis Höhe Haus-Nr. 8 und Anschluss bzw. Umbau der Straßenabläufe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:
136.000,00 EUR	62.600,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:
Anliegerstraße (70%)

43.800,00 EUR

Die Krahenstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Es handelt sich um eine Sackgasse, damit dient die Straße ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

43.800,00 EUR : 4.356 m² = rd. 10,00 EUR

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Ulitzkastraße
von : Adam-Stegerwald-Straße
bis : Theodor-Brauer-Straße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die 55 Jahre alte mit Teer belastete Fahrbahn der Ulitzkastraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist zahlreiche Abplatzungen, Absackungen, Risse sowie Ausbrüche auf. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf. Die Oberflächenentwässerung erfolgt in veraltete Seiteneinläufe.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf bituminöser Tragschicht und Schottertragschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 117.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:
Anliegerstraße (70%)

82.000,00 EUR

Die Ulitzkastraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie hat in der Stegerwaldsiedlung nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

82.000,00 EUR : 23.431 m² = rd. 3,50 EUR

Anlage 10

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Wichheimer Straße
von : Johann-Bensberg-Straße
bis : Autobahn A3
Stadtteil : Holweide
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Wichheimer Straße ist im Abschnitt von Johann-Bensberg-Straße bis Grenze zwischen den Flurstücken 886/57 und 60/1 (etwa in Höhe der Grenze zwischen den heutigen Hausgrundstücken Wichheimer Straße 301 und 305) eine erschließungsbeitragsfreie Straße. Der anschließende Teil bis zur Autobahnüberführung A3 unterliegt hingegen noch der vollen Erschließungsbeitragspflicht nach den Bestimmungen des BauGB. Da die ursprüngliche Beleuchtungseinrichtung im gesamten Abschnitt verschlissen war, muss die nunmehr erfolgte Erneuerung der Straßenbeleuchtungseinrichtung nach den Bestimmungen des § 8 KAG NRW abgerechnet werden.

Die alte Beleuchtungsanlage in der Wichheimer Straße bestand aus Langfeldleuchten an Stahlpeitschenmasten und war ca. 40 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Die alte Anlage war sanierungsbedürftig und entsprach darüber hinaus auch nicht mehr den derzeit geltenden Richtlinien.

Die vorhandenen Maste und Leuchten wurden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Kofferleuchten ersetzt.

Bei der noch durchzuführenden Erhebung von Erschließungsbeiträgen im erschließungsbeitragspflichtigen Teil der Wichheimer Straße wird der Aufwand für die nunmehr ersetzte ca. 40 Jahre alte Straßenbeleuchtungseinrichtung auf der Grundlage der seinerzeit geltenden Einheitssätze berücksichtigt werden.

Maßnahme:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

Kosten des Ausbaus: 25.000,00 EUR
(geschätzt, da Kostenmitteilung noch nicht vorliegt)

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart
Haupterschließungsstraße (50 %):

12.500,00 EUR

Die Wichheimer Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln

über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Die Wichheimer Straße dient neben der Erschließung von Grundstücken gleichzeitig auch dem Verkehr innerhalb von Baugebieten bzw. innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen und hat eine Verbindungsfunktion zwischen den Ortsteilen Buchheim und Holweide .

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

12.500,00 EUR : 31.222 m² = rd. 0,50 EUR

Da die Standsicherheit der alten Beleuchtungsanlage nicht mehr gewährleistet war, erfolgte der Austausch der Masten bereits im März/April 2008. Daher muss diese Satzung bezogen auf die vorstehende Maßnahme rückwirkend zum 03.03.2008 in Kraft treten.

Anlage 11

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Wrangelstraße
von : Graf-Adolf-Straße
bis : Kieler Straße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Gehwege in der Wrangelstraße sind über 40 Jahre alt und bestehen aus Asphaltbelägen unterschiedlichen Alters und Güte. Sie weisen zahlreiche Risse, Abplatzungen und Unebenheiten auf, die zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit führen. Die Gehwegefassungen bestehen überwiegend aus alten zum Teil schon stark verwitterten Basaltlavabordsteinen, die ebenfalls Unebenheiten aufweisen. Eine Sanierung der Gehwege einschließlich der Einfassungen ist dringend erforderlich.

vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung der Gehwege durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung von Bordsteinen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 37.500,00 EUR

Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite: 31.250,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart: Anliegerstraße (70%)

21.900,00 EUR

Die Wrangelstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Eine Verbindungsfunktion zwischen der Graf-Adolf-Straße mit der Kieler Straße nimmt sie nicht wahr, da diese beiden Straßen nur 100 m weiter westlich unmittelbar aufeinander treffen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

31.250,00 EUR : 5.115 m² = rd. 4,50 EUR

Anlage 12
zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Aachener Straße (Südseite)
von : Frechener Weg
bis : westliche Bebauungsgrenze (Grundstück Aachener Str. 1407/
Flurstück 428 einschließlich)
Stadtteil : Weiden
Stadtbezirk : 3

§ 1 Ziffer 11 der 181. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Aachener Straße (Südseite) im o.g. Straßenabschnitt die durchgehende Erneuerung bzw. Verbesserung des Radweges vor.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse war es jedoch nicht möglich, den Fahrradverkehr durchgängig auf einem gesonderten Radweg zu führen. So konnte in Teilbereichen nur ein kombinierter Geh- und Radweg angelegt werden und vor dem Grundstück Aachener Str. 1363 wird der Fahrradverkehr ein kurzes Stück durch entsprechende Markierungen im Fahrbahnbereich geführt.

Durch die Satzungsänderung wird der Maßnahmenumfang dem tatsächlich umgesetzten Ausbau angepasst. Das Inkrafttreten der Satzungsänderung erfolgt zum 02.11.2004, dem Tag des Inkrafttretens der ursprünglichen Maßnahmensatzung.

Anlage 13
zu § 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Helmholtzstraße
von : Äußere Kanalstraße
bis : Gumprechtstraße
Stadtteil : Ehrenfeld
Stadtbezirk : 4

§ 1 Ziffer 4 der 184. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Helmholtzstraße im o.g. Straßenabschnitt die Erneuerung der Gehwege und die Herstellung von Parkflächen vor. Es war vorgesehen, die vorhandenen Bordsteine der Gehwege zu belassen und die Tiefborde der Parkflächen durchgehend zu erneuern.

Tatsächlich mussten jedoch auch die Bordsteine der Gehwege in Teilbereichen erneuert werden, wohingegen die Bordsteine der Parkflächen oftmals nicht ausgetauscht werden mussten.

Durch die Satzungsänderung wird der Maßnahmenumfang dem tatsächlich umgesetzten Ausbau angepasst. Das Inkrafttreten der Satzungsänderung erfolgt zum 01.09.2006, dem Tag des Inkrafttretens der ursprünglichen Maßnahmensatzung.

Anlage 14
zu § 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Eifelstraße
von : Salierring/Sachsenring
bis : Eifelplatz
Stadtteil : Neustadt-Süd
Stadtbezirk : 1

§ 1 Ziffer 1 der 189. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Eifelstraße im o.g. Straßenabschnitt die vollständige Erneuerung der Fahrbahn vor.

Im Zuge der Fahrbahnarbeiten stellte sich jedoch heraus, dass auch die Nebenanlagen zumindest in Teilbereichen einer weitergehenden Sanierung bedurften. Dies betrifft insbesondere die ungeordnet beparkten Gehwegflächen auf der Nordwestseite der Eifelstraße, welche teils mit Betonplatten, teils mit bituminösen Belägen unterschiedlicher Art und Güte befestigt waren.

In Ergänzung zu den vorangegangenen Fahrbahnarbeiten wurde nunmehr noch eine bauliche Herstellung von Parkflächen auf der nordwestlichen Straßenseite vorgenommen. Die Gehwegbereiche blieben hingegen bis auf einige Anpassungsarbeiten einschließlich der Erneuerung der Grundstückszufahrten weitgehend unverändert.

zusätzliche Maßnahme:

Herstellung von Parkflächen auf der Nordwestseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

**Kosten des Ausbaus der Parkflächen
(geschätzt, da Rechnung noch nicht vorliegt): 50.000,00 EUR**

**davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart
Haupterschließungsstraße (70 %):**

35.000,00 EUR

Die Eifelstraße ist in der 189. KAG-Maßnahmensatzung als Haupterschließungsstraße eingestuft worden.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

35.000,00 EUR : 18.452 m² = rd. 2,00 EUR

Hinzu kommt der in den ergänzenden Erläuterungen zur 189. KAG-Maßnahmensatzung genannte Anliegeranteil von 4,50 EUR pro Quadratmeter Grundstücksfläche für die Teileinrichtung Fahrbahn.

§ 1 Ziffer 1 der 189. KAG-Maßnahmensatzung ist zum 03.09.2007 in Kraft getreten. Da die Arbeiten an den Parkflächen in engem Zusammenhang mit den übrigen Arbeiten in der Eifelstraße stehen, sollte auch die Satzungsänderung für die erst kürzlich durchgeführten Arbeiten mit Rückwirkung zum 03.09.2007 in Kraft treten.